

Aufgabenstellung:

Kapitel: **Ende** / S.162-166 (Hamburger Lesehefte, 201. Heft)

1. In dem einen Jahr bemüht sich K. um vielfältige Hilfe, um dem Gericht und dem Urteil zu entkommen. Spanne inhaltlich den Bogen bis zum Ende K.!
2. Zeige an der vorgelegten Textstelle, welche Haltung K. zu seiner Hinrichtung am Ende gewonnen hat und welche Gedanken ihn beschäftigen und gehe auf die sprachlichen Mittel ein.
3. Interpretiere an selbst gewählten Stellen, wie im Laufe eines Jahres die Sicht K.' gegenüber dem Gericht sich verändert und damit er selbst.

5 „Ich kann wieder ein Zwiegespräch mit mir führen [...]. Nur auf diesem Wege gibt es für mich
Besserung“. Diese Feststellung schreibt Franz Kafka zu Beginn der Arbeit an dem Roman
„Der Prozess“ im Jahre 1914 in seinem Tagebuch nieder. Gemäß eben jener Aussage
durchlebt Kafkas Hauptcharakter Josef K. einen erzwungenen Prozess in Form einer Psychoanalyse.
10 Nach der plötzlichen Verhaftung und der Einleitung des besagten Prozesses durch eine nur bedingt fassbare
Gerichtsinstanz sieht sich K. immer tiefer in den Sog jener anonymen Institution gezogen. Ein aussichtsloser Kampf,
in dessen Mittelpunkt die Schuldfrage Josef K. zu stehen scheint, beginnt, in dessen Verlauf immer klarer wird,
dass es kein Entrinnen vor der Läuterung durch ein Schuldeingeständnis gibt. Letztendlich fügt sich K.
15 dem Todesurteil und wird hingerichtet.
Dieses im Grunde durch den Autor vollführte Ende des Hauptcharakters verdeutlicht die Relevanz
der Freud'schen Thesen des Instanzenmodells und dessen Bedeutung für die Bewältigung des in Frage
gestellten Selbstbildes Franz Kafkas. Hierbei dient die Literatur als eine Art psychoanalytischer
15 Ansatz zur Selbstheilung und Reflexion im durch die Entlohnung von Felice Bauer und den Zwiespalt
mit dem patriarchalischen Vater erschütterten Weltbild des Autors.

20 Seiner Hauptfigur stellte Franz Kafka im Verlaufe dieses psychoanalytischen Prozesses viele Helfer
zur Seite, die ihn unterstützen sollten. Auch bemüht K. sich auch oft selbst um Beistand. Schon zu
Beginn des Romans ist die Intention des nunmehr verhafteten Josef K. klar erkennbar, seine Vermieterin
Frau Grubach als Mitstreiterin zu gewinnen. Jedoch erkennt sie die ominöse Gerichtlichkeit an und
verweigert ihrem Untermieter daher den Handschlag zur Bekräftigung ihrer Unterstützung. Eine
25 weitere Gelegenheit auf Beistand ergibt sich durch das junge Fräulein Bürstner. Diese ist im Begriff
„Kanzleikraft in ein[em] Advokatenbureau“ (S.23 / Z.36) zu werden und bietet K. auf dessen Nachfrage
ihre Hilfe an. Auch mit direkt in das Gerichtswesen involvierten Personen versucht Josef K. sich zu
verbünden, so beschließen er und die Frau des Gerichtsdieners einige Verbesserungen vorzunehmen
und gemeinsam zu fliehen. Die Hilfe der Frau erweist sich jedoch bald darauf als nicht sehr zuverlässig,
30 sie folgt dem Ruf des Untersuchungsrichters, auch ihr Mann, den K. ebenso für sich gewonnen

nen zu haben schien, lässt den Angeklagten hilflos in den Gerichtskanzleien zurück. War K.s Streben nach Hilfe und die Anerkennung des Prozesses bisher nur halbherzig, so ändert sich dies durch den Besuch seines Onkels. Dieser nötigt Josef K. die erste offizielle Unterstützung, den Advokaten Huld, aufzusuchen. Hierbei ergibt sich auch noch eine weitere Quelle an Informationen.

35

Pflegerin Leni verfällt K. und wird zur Stütze in seinem Verfahren. Da sich die Anklage gegen den Prokuristen weit herumgesprochen hat, erfährt auch ein Kunde K.s von ihr und arrangiert durch diverse Verbindungen ein Treffen mit dem Maler Titorelli. Dieser besitzt großen Einfluss auf die Machthabenden der Gerichtsinstanz und weckt in Josef K. die Hoffnung unbeschadet aus dem Prozess hervorzugehen. Auch vor der Hilfe durch bereits im Prozess weiter fortgeschrittene Personen scheut Josef K. nicht zurück und so lässt er sich vom Klienten des Advokaten, dem Kaufmann Block, einiges über die Vorgänge berichten. Er hofft damit zu einem eigenen Vorteil zu gelangen. Eine letzte Hilfestellung erhält der bereits sehr ermüdete Josef K. ohne eigenes Zutun und geradezu durch Intervention des Gerichts selbst. In Erwartung eines Treffens mit einem Geschäftspartner im Dom sieht er sich dem Gefängniskaplan der Institution gegenüber. Dieser projiziert den Prozess des Josef K. auf eine alte Parabel und gibt ihm somit Ratschläge, die sein Verfahren doch noch positiv beeinflussen sollten. Diese Hilfe wird die letzte für den Angeklagten Josef K. sein, sieht man einmal von der Zuvorkommenheit der Henker ab.

40

45

50

„Die Zeit der Stille“ (S.162 / Z.20) ist für Josef K. gegen Ende seines Prozesses eingetreten. Nach monatelangem Kampf gegen diese zu besiegende Gerichtsinstanz und schier endloser Auflehnung ist er nun letztendlich doch noch zu Besinnung gekommen. Die Tatsache, dass K. „ohne, dass ihm der Besuch angekündigt gewesen wäre“ (S.162 / Z.256) vorbereitet ist, deutet auf die neue systemimmanente Einstellung des Angeklagten hin. In seinen Augen spiegelt sich anhand der „zwei Herren“ (S.162 / Z.21) auch die Endgültigkeit der gesamten Prozedur wider. So symbolisieren deren „scheinbar unverrückbare [] Zylinderhüte“ (S. 162 / Z. 22) auch den Status des Urteils: unumkehrbar. Im Gegensatz zu diesem großen Verständnis gegenüber dem Gericht steht K.s Überraschung, da „er einen andern Besuch erwartet hatte“ (S. 162 / Z. 32). Diese widerlegt die Ansicht einer vollkommenen Systemimmanenz und beweist die immer noch nicht abgeschlossene Integration Josef K.s. Sein Aufbegehren „erst auf der Gasse“ (S.163 / Z.11) eingehängt zu werden lässt sein Bestreben den Schein zu wahren erkennen, doch ist das Gericht in der Lage auch diese Bitte abzuschmettern. Nachdem „jetzt alle alle drei eine solche Einheit“ (S.163 / Z.18) darstellen, ist Josef K.s Widerstand gebrochen. Die homogene Verschmelzung des Angeklagten mit seinen Henkern lässt kurzzeitig auch den letzten Lebensfunken in K. erlöschen. Ihre Erscheinung hat jetzt etwas „Lebloses“ (S.163 / Z.20) an sich und die Lebenskraft saugende Wirkung des Gerichtes, welche schon das ganze Verfahren über an Josef K. zehrte, erreicht ihren Höhepunkt. Dennoch kann er sich nochmals aufraffen zu kämpfen und begeht, wie schon alle Monate vorher, den gleichen Fehler. Mit seiner Frage: „Warum hat man gerade sie geschickt!“ (S.163 / Z.32f), verfehlt K. wiederum das Wesentliche und somit auch den Kern seiner Anklage. Das durch Sigmund Freud definierte Prinzip der Psychoanalyse, welchem der Prozess Josef K. zu Grunde liegt, ist noch nicht aufgegangen. Der Einklang von K.s Persönlichkeit ist noch nicht erreicht, da er es nicht zulassen will die einzig richtige Frage, nämlich die nach seiner Schuld, zu stellen und sie gemäß C.G. Jung anzuerkennen, um die infantile Phase zu verlassen und die Stufe der Adoleszenz zu erreichen. Vielmehr regiert bei Josef K. noch das triebhafte „Es“. Sein aufkeimender Lebenswille und die Entscheidung, dass „die Herren [...] schwere Arbeit“ (S.163 / Z.41f) an ihm haben werden, lassen auf fehlende Anerkennung der Problematik schließen. Die nun folgende Intervention durch das Erscheinen des Fräulein Bürstener oder ähnlicher Personen (vgl. S.163 / Z43ff) aktiviert im Sinne Freuds das vernunftvolle „Über-Ich“. Die „Wertlosigkeit seines Widerstandes“ (S.164 / Z.4) wird realisiert

55

60

65

70

75

80

und nun aufgehoben. Sogar die bisher unterdrückte Ahnung des nahenden Endes wird nicht länger verleugnet, sondern vielmehr in einem schon nahezu vollständig gewandelten und gereiften Verhalten die Entscheidung vollbracht „den letzten Schein des Lebens zu genießen“ (S.164 / Z.7). Der vollständigen Aufnahme in das Gerichtssystem steht nun nichts mehr entgegen und so verschmelzen Josef K.s Schritte im „Gleichmaß“ (S. 164 / Z. 15) mit denen der anderen. Auch der nächste Vorsatz, den „ruhig einteilenden Verstand“ (S. 164 / Z.17) zu behalten, unterstreicht den Reifeprozess des Angeklagten und steht im Kontrast zu dessen Verhalten während seiner Verhaftung. Da nun die infantile Phase K.s überwunden ist, beginnt der nötige Schritt zum Übergang in die höhere Stufe von C.G. Jungs Lebensphilosophie. Letzten Endes tritt die vom Gericht geforderte Analyse und das Schuldgeständnis Josef K.s doch noch ein. Er erkennt die Fehler seines Verhaltens, den „nicht zu billigenden Zweck“ (S. 164 / Z.19) und resümiert, dass dies „unrichtig“ (S. 164 / Z.20) gewesen sei. Gegen die Vorstellung als „begriffsstutziger Mensch“ (S. 164 / Z.21f) gesehen zu werden wehrt er sich vehement. Somit ist der Weg zur Selbsterkenntnis nicht mehr weit. Seine Einsicht, sich „selbst das Notwendige zu sagen“ (S. 164 / Z.27), manifestiert die Ansicht, dass ihm das Gericht zwar seine physische Freiheit, aber nicht die psychische nehmen konnte. „Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit“ in diesem Sinne und somit nach den Grundgedanken Hegels handelte Josef K., als er sich aufgrund seiner geistigen Unabhängigkeit auf die zwingend erwartete Reflexion besinnt. Der Wandel in seiner Haltung ist sogar schon so weit fortgeschritten, dass er die ständige „Mahnung“ (S. 164 / Z.13) in Form des Fräuleins „entbehren“ (S.164 / Z.29) kann. Selbst im Augenblick der nahenden Rettung durch einen „Polizisten“ (S.165 / Z.2) entscheidet sich Josef K. für die neugewonnene Einsicht und somit für das Gerichtswesen und schützt es, indem er „mit Macht die Herren vorwärts“ (S.165 / Z.6) zieht. Bald darauf kommen die drei im Steinbruch an und die Wahl dieses Ortes lässt die Frage aufkommen, ob „dieser Ort von allem Anfang an ihr Ziel gewesen [sei]“ (S.165 / Z.14f) oder „sie zu erschöpft [sind], um noch weiter zu laufen“ (S.165 / Z.15f). Hieraus lässt sich eine gewisse Parallelität zu K.s Lage erkennen. Es ist fraglich, ob in seinem Fall der Tod, dessen Zeitpunkt des Eintritts und der Platz der Hinrichtung schon zu Beginn des Prozesses vorbestimmt waren oder ob das Ende nun nur eintritt, da K. durch den zermürbenden Kampf mit dem Gericht die Kraft zu noch längerem Widerstand entzogen wurde. Auf jeden Fall aber kommt dieses Urteil im richtigen Augenblick. Alles hat den Anschein von „Natürlichkeit und Ruhe“ (S.165 / Z.20), was in gewisser Weise Josef K.s geänderten Seelenzustand widerspiegelt. Dennoch lässt sich eine leise Hoffnung des Angeklagten auf Verschonung nicht verbergen und so erscheinen ihm seine abgenommenen Kleider „wie Dinge, die man noch gebrauchen wird“ (165 / Z.28). K.s neue Haltung gegenüber den Gerichtsdienern und seiner Hinrichtung veranlasst diese zu großem Wohlwollen. So „bette[n] sie seinen Kopf“ (S.165 / Z.36), doch lassen sich in ihrem Urteil nicht beirren. Diese Erkenntnis hält Josef K. davon ab gemäß dem Hegel'schen Grundsatz zu handeln, das Messer „selbst zu fassen und sich einzubohren“ (S.166 / Z. 7f), das Notwendige hinter sich zu bringen. Vielmehr erwacht in ihm nun ein neuer Lebenswille. K. genießt seine letzten Minuten, er „dreht [] den noch freien Hals und [sieht] umher“ (S.166 / Z.8f). Somit verfehlt er dennoch, trotz aller Einsicht, das angestrebte Ziel des Gerichtes. Zweifelnde Hoffnung auf Hilfe macht sich in ihm breit und wiederum ist eine große Unsicherheit zu erkennen. Kurz vor Josef K.s Tod beschäftigen ihn noch viele ungelöste Fragen (vgl. S.166 / Z.16ff) und besonders jene nach einer möglichen Flucht vor seinem Schicksal. Klar durch eine Parataxe betont, kommt K. zum Schluss: „Gewiss gibt es solche“ (S.188 / Z.20). Er jedoch entscheidet sich, nun komplett systemimmanent, gegen eine Flucht und stellt sich, wie gewünscht, seinem Schicksal. Nur in seiner letzten Geste, bei welcher er die Hände hebt und alle Finger spreizt (vgl. S.166 / Z.23f), ist sein Wunsch nach Fortbestand seiner Lebendigkeit ersichtlich. Sein letzter Weg wird durch beide Henker eingeleitet, doch ihm selbst wird die „Entscheidung“ (S.166 / Z.29) überlassen, wie er sterben will. In Einsicht und Anerkennung seiner Schuld, des eigenen Schattens, oder in

135 Sturheit und Verleugnung. Josef K. entschließt sich für die erste Option und seine Scham im letzten Augenblick des Lebens lässt ihn alle Fehler erkennen, Reue zeigen und hiermit den angestrebten Prozess der Psychoanalyse und den Ausstieg aus der infantilen Phase (C.G. Jung) erfolgreich beschließen.

140 Josef K. als härtester Gegner des Gerichtswesen, dieser Zustand verändert sich im Laufe des Prozesses immens. Zu Beginn des Verfahrens stellt der Angeklagte bereits bei seiner Verhaftung klar, dass er ohne handfeste Beweise, wie zum Beispiel „Legitimation“ (S.8 / Z. 39) oder „Verhaftung“ (S. 8 / Z.39), nicht gewillt ist die anonyme Instanz anzuerkennen. Der Vorfall scheint ihm eine Lappalie zu sein und so ist er der Ansicht, dass, wenn er die Spuren des Aufsehers und der Wächter verwischt und alles in Ordnung bringt, „alles [...] seinen alten Gang wieder auf[nimmt]“ (S.17 / Z.23). Er ist sich sicher dem Gericht ebenbürtig zu sein und nimmt sich vor, dass „diese erste Untersuchung [...] auch die letzte sein [soll]“ (S.27 / Z.26f).
145 Auch unterschätzt er die Macht der Institution gewaltig, da er von der Lage der Kanzleien auf die übergeordnete „Stellung“ (S.48 / Z.8) seiner eigenen Person gegenüber der des Richters schließt. Doch von nun an wandelt sich Josef K.s Sicht auf das Gericht. Es scheint allgegenwärtig zu sein. Der „Prügler“ (S.59 / Z.40) in der Rumpelkammer seines Bürogebäudes verfolgt K. und bringt ihn durch sein „unverändert[es]“ (S.63 / Z.10) Vorhandensein am folgenden Tag so sehr aus der Fassung, dass K. seinen Gefühlen unterliegt und fast weint (vgl. S.63 / Z.16). Die Auswirkungen auf ihn sind schon bald erkennbar, so ist er beim Besuch seines Onkels „müde“ (S.64 / Z.10) und lässt sich von ihm überreden seine teilnahmslose Einstellung aufzugeben und „einen Advokaten [zu]zuziehen“ (S.69 / Z.15). Die Übermacht des Gerichtes wird nun auch für ihn ersichtlich. Immer mehr greift diese in seinen Alltag ein und so entscheidet sich der sonst so pflichtbewusste K., sich „statt zu arbeiten“ (S.79 / Z.36) anderswie die Zeit zu vertreiben. „Der Gedanke an den Prozess [verlässt] ihn nicht mehr“ (S.80 / Z.4). Selbst die Arbeit des Advokaten Huld wird nicht mehr als ausreichend dargestellt und so nimmt die Präsenz des Gerichtes in K.s Gedanken derart überhand, dass er „selbst“ (S.89 / Z.17) eingreifen muss. Die Instanz begegnet ihm nun immer öfter, viele Personen wissen von seinem Prozess, wodurch er zu der Erkenntnis kommt: „So viele Leute sind mit dem Gericht in Verbindung!“ (S.96 / Z.29f). Josef K.s zu Beginn stolze und arrogante Haltung ist dahin, er sitzt „mit gesenktem Kopf“ (S.96 / Z.30) vor seinem Kunden. Er erkennt, dass er das Gericht nicht wirklich durchschaut, das gesamte System ist ihm zu kompliziert und vor dieser „Unwissenheit in Gerichtssachen“ (S.119 / Z.4) hat Josef K. wirklich Angst. K. weiß nicht, wem er trauen kann und dies verunsichert ihn sehr. Erst die Begegnung mit dem Gefängniskaplan, zu dem er „mehr Vertrauen [...] als zu irgendjemandem“ (S.155 / Z. 32f) anderem des Gerichts hat, ändert seine Sicht auf diese Institution. Die Philosophie der Türhüterparabel und die weisen Worte des Kaplans lassen ihn erkennen, dass sein ganzer Kampf gegen das Gericht nur aufgrund der gleichzeitigen Akzeptanz eben jener Instanz durch ihn möglich war: „Es nimmt dich auf, wenn du kommst, es entlässt dich, wenn du gehst“ (S.162 / Z.17f). Deshalb ist der folgende Schritt für K. gar nicht so schwer. Er erkennt das Todesurteil des Gerichtes an und lässt zu, dass er mit ihm zu einer „Einheit“ (S.163 / Z.18) verschmilzt.
175

180 Die Hinrichtung des Angeklagten Josef K., sie ist ein trauriges, aber dennoch notwendiges Ende für den Roman Franz Kafkas. Der gesamte „Reinigungsprozess“ von Kafkas Seele in Form der Verhaftung und Verurteilung seiner literarischen Reinkarnation Josef K. musste durch die Auslöschung eben jener beendet werden. Somit ist die selbstverordnete Psychoanalyse des Autors erfolgreich gewesen. Die Verarbeitung der eigenen Zweifel und Ängste mithilfe der Literatur wird nicht selten gewählt, so ist hier als Beispiel Goethes „Werther“ zu nennen. Doch nicht nur für den Autor verheißt dieser Roman Erleichterung und Besserung.

- 185 Auch der Leser wird angeregt in sich zu gehen und einen eigenen Prozess mit sich zu halten. Die bewusst offene und unklare Schreibweise lässt viel Platz für Interpretationen des Einzelnen und ermöglicht ihm so die Anerkennung der womöglich bisher verdrängten Zweifel und Schuldgefühle. Somit dient Franz Kafkas Roman nicht nur ihm, sondern auch uns als Anlaufpunkt im psychischen Zwiespalt und gleichzeitig als Mahnung an uns nicht den gleichen Fehler wie Josef K. zu begehen und uns an dem Wertvollsten, was wir haben, durch
- 190 Unterlassung emotional zu versündigen: an unserem Gewissen.